

# Einsteigern auf die Sprünge helfen

Frankreich unterstützt außerfamiliäre Existenzgründungen in der Landwirtschaft

von Sonja Korpeter und Frieder Thomas

*Ein Einsteiger pro Aussteiger oder eine Existenzgründung pro Hofaufgabe, so lauten die Ziele einer „Nationalen Charta zur Existenzgründung in der Landwirtschaft“ in Frankreich. Um sie zu erreichen wurde ein umfassender Förderungskatalog erarbeitet, der über die Förderung von Investitionen bei der Betriebsübernahme weit hinausgeht und ausdrücklich auch außerfamiliäre Existenzgründungen im Blick hat. Ein Vorgehen, das auch für die Förderpolitik in Deutschland wegweisend sein könnte.*

Der kritische Agrarbericht hat Existenzgründungen in der Landwirtschaft von jungen Menschen, die keinen Hof erben, schon mehrfach thematisiert. 2004 plädierte Götz Schmidt vehement dafür, dass die Landwirtschaft sich gegenüber Einsteigern öffnen müsse. Branchen, in die ein Einstieg von außen nahezu unmöglich sei, hätten langfristig wenig Zukunft. 2005 ging es unter den Titeln „Aussteigen – Einsteigen“ und „Abgeben – Loslassen“ um die Formen des Einsteigens und den schwierigen Prozess der Abgabe eines Hofes an Familienfremde.

Der folgende Beitrag erweitert den Horizont: Der Blick über die Landesgrenze hinweg kratzt an Selbstverständlichkeiten der deutschen Diskussion. Der Beitrag basiert auf Ergebnissen eines Forschungsprojekts der Universität Kassel in Witzenhausen, das aus Mitteln des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) gefördert wird (1). Zwar hat der Auftraggeber mit diesem Projekt sein Interesse und Offenheit gegenüber dem Thema gezeigt. Erfahrungen aus dem Forschungsprojekt zeigen jedoch, dass viele Repräsentanten in Agrarverwaltung und -beratung eine Förderung von Junglandwirten, die nicht von einem Hof kommen, für wenig sinnvoll halten.

Diese Einschätzung basiert auf der Überzeugung, dass ohne Erbschaft „zukunftsfähige“ Betriebe (mindestens 200 Hektar Ackerbau, 100 Milchkühe etc.) keine Chance haben. Andere Formen wie Einstieg im Nebenerwerb, nicht-landwirtschaftlicher Beruf eines Ehepartners oder Einstieg in Nischen werden dabei in ihrem Potenzial nicht gesehen. Nicht selten wird in familienfremden Hofnachfolgern sogar eine unerwünschte

Konkurrenz im Strukturwandel gesehen. Spricht man jedoch über konkrete Höfe – insbesondere aus dem persönlichen Umfeld der oben genannten Personen – dann zeigen sich ein gesteigertes Interesse an Lösungen ungeklärter Erbfolgen und die Hoffnung auf die Weiterbewirtschaftung von einzelnen Betrieben.

## Existenzgründungen in Frankreich

Anders als in Deutschland ist die Debatte über außerfamiliäre landwirtschaftliche Existenzgründungen in Frankreich nicht außergewöhnlich. Zwei Aspekte sind besonders wichtig, um zu verstehen, warum es in Frankreich ein hoch entwickeltes System der Förderung von Junglandwirten gibt, auch von solchen, die nicht von einem Hof stammen: die Entvölkerung ländlicher Regionen und das – im Vergleich zu Deutschland – fehlende Sondererbrecht für Höfe.

Frankreich steht bereits seit langem vor dem Problem, dass sich eine ganze Reihe von ländlichen Regionen dramatisch entvölkert; ein Problem, welches in Deutschland erst in allerjüngster Zeit unter den Stichworten „demografische Entwicklung“ und „Wanderungsbewegungen“ aktuell geworden ist. Die Förderung von Junglandwirten ist daher in Frankreich schon seit längerem ein wesentlicher Teil der Strukturpolitik.

### *Hofübergabe innerhalb der Familie*

In Frankreich gibt es – anders als in Deutschland – kein Sondererbrecht für Höfe. Das Prinzip der „Aufteilung des Erbes zu gleichen Teilen“ wird mit dem Prinzip der

„Erhaltung des Hofes als Einheit“ kombiniert. Der Hofnachfolger kauft den Hof seiner Eltern zum Erbwert („valeur patrimoniale“) (2). Hierbei wird der Wert des Hofes geschätzt. Bei Weitergaben innerhalb der Familie wird zwar häufig versucht, diesen Wert gering zu halten oder es werden Arrangements zwischen den Geschwistern getroffen. Diesem Vorgehen sind jedoch Grenzen gesetzt, da bei einem zu niedrigen Ansatz hohe Schenkungssteuern fällig werden. Bevor man dem Staat Steuern zukommen lässt, behält man die Werte doch lieber in der Familie. Außerdem sind die landwirtschaftlichen Renten in Frankreich sehr niedrig, so dass die Abgebenden einen Erlös erzielen müssen, der als zusätzliche Rente dient.

Den Hof erst im Todesfall der Eltern zu übernehmen ist uninteressant, da die Förderung für eine Existenzgründung nur an den Betriebsleiter ausbezahlt wird. Zumindest ein Teil des Hofes muss dem Existenzgründer gehören. Selbst innerhalb der Familie ist eine Existenzgründung also sehr kostenaufwendig. Als Konsequenz daraus hat sich in Frankreich, wo die Landwirtschaft einen hohen Stellenwert genießt, ein differenziertes System zur Förderung landwirtschaftlicher Existenzgründungen entwickelt.

Anders betrachtet: Junglandwirte werden in Deutschland durch das Erbrecht und entsprechende Erbsitten gefördert. Die Förderung erfolgt gewissermaßen durch Verzicht innerhalb der Familie. Die staatliche Förderung ist daher bei weitem nicht so weit entwickelt wie in Frankreich, weder für Hofnachfolger, geschweige denn für Existenzgründer ohne eigenen Hof.

#### *Außerfamiliäre Existenzgründungen*

Im Jahr 2004 gab es in Frankreich insgesamt etwa 16.000 familiäre und außerfamiliäre Betriebsgründungen. Etwa 10.000 von ihnen wurden von Landwirten unter 40 Jahren realisiert, knapp 6.000 von ihnen werden staatlich gefördert. Die Zahl der geförderten Gründungen sinkt in den letzten Jahren stetig.

Die rund 6.000 Existenzgründungen, die von der nationalen staatlichen Junglandwirte-Förderung profitierten (MTS-JA, DJA), wurden von der Forschungsanstalt CNASEA im Jahr 2000 untersucht. Von diesen Existenzgründungen, die hohe Kriterien erfüllen müssen, waren 29,8 Prozent „außerfamiliär“. Diese Zahl kann man wie folgt differenzieren (3):

1. Die Eltern des Existenzgründers sind Landwirte (6,4 Prozent):
  - Der Existenzgründer übernimmt einen Betrieb von einem Dritten, ohne dass auf kurze Sicht (fünf Jahre) eine Verschmelzung mit dem Hof der Eltern geplant ist.
  - Der Existenzgründer übernimmt einen Betrieb von

einem Dritten und den elterlichen Betrieb, welcher allein zu klein für eine individuelle Bewirtschaftung ist. In diesem Fall müssen die Eltern ihre landwirtschaftliche Aktivität beendet haben.

2. Die Eltern des Existenzgründers sind keine Landwirte (18,3 Prozent):
  - Der Existenzgründer lässt sich allein auf einem Betrieb nieder, der weder seinen Eltern, seinem Ehepartner noch einem sonstigen nahen Verwandten gehört (10,8 Prozent).
  - Der Existenzgründer tritt einer Betriebsgemeinschaft bei, indem er Anteile kauft oder einen Hof einbringt, dessen Besitzer weder seine Eltern, sein Ehepartner noch ein sonstiger naher Verwandter sind. Auch die anderen Gesellschafter dürfen nicht mit dem Existenzgründer verwandt sein (7,5 Prozent).
3. Hofneugründungen (5,1 Prozent):
  - Existenzgründer, die einen Hof mit Ackerbau oder Tierhaltung völlig neu gründen; unabhängig davon, ob sie selbst aus der Landwirtschaft stammen oder nicht.

Weitere Daten (7):

- 81 Prozent der Existenzgründer stammen aus dem ländlichen Raum; 19 Prozent stammen aus dem städtischen Raum.
- 72 Prozent stammen aus der Region; 28 Prozent haben die Region oder sogar das Land gewechselt, um sich niederzulassen. Bei diesen so genannten „Migranten“ ist der Anteil der „Städter“ mit einem Drittel überdurchschnittlich hoch. Die Migranten haben häufig zwei unterschiedliche Ausbildungen und im Durchschnitt bereits sieben Jahre Berufserfahrung hinter sich. 25 Prozent von ihnen waren vor der Existenzgründung auf Arbeitssuche.
- Obwohl die wirtschaftliche Situation der Junglandwirte oft nicht leicht ist, weisen sie eine hohe Zufriedenheit auf: 97 Prozent von ihnen wollen in der Landwirtschaft bleiben.

#### **Förderprogramme in Frankreich**

Seit Mitte der 1960er-Jahre bietet Frankreich eine Reihe von Fördermaßnahmen zur Existenzgründung an. In der ersten Phase wurden zinsverbilligte Kredite für Junglandwirte (MTS-JA) eingeführt. Seit 1972 gibt es die Junglandwirteprämie (DJA). Sie war zunächst Regionen mit Bevölkerungsrückgang vorbehalten. 1976 wurde sie auf ganz Frankreich ausgeweitet. Begründet wurde das flächendeckende Angebot damit, dass der Kapitalbedarf pro Arbeitskraft in der Landwirtschaft

angesichts der enormen Produktivitätssteigerung angestiegen ist und daher alle Junglandwirte darin unterstützt werden müssen, die Wettbewerbsfähigkeit ihres Betriebes zu erhalten. Mit der Ausweitung auf die nationale Ebene wurden die Kriterien verschärft, die erfüllt werden müssen, um die Prämie in Anspruch nehmen zu können (Ausbildung, Mindestfläche, Produktivität, Mindesteinkommen, Machbarkeitsstudie etc.). Die Maßnahme wird inzwischen auch von der EU kofinanziert.

1995 handelten die „Jungen Landwirte“ (JA) mit der Regierung eine „Nationale Charta zur Existenzgründung in der Landwirtschaft“ aus. Ihr Ziel ist: eine Existenzgründung pro Hofaufgabe *oder* ein Einsteiger pro Aussteiger. Seit 1998 gibt es PIDIL, ein Programm zur Unterstützung von Hofübergaben außerhalb der Familie. Die Vergabe der Mittel liegt dabei zum Teil in der Verantwortung lokaler Organisationen.

Weil jedoch die Zahl der Existenzgründungen insgesamt stagniert und die Zahl geförderter Existenzgründungen in nur fünf Jahren sogar um ein Drittel zurückgegangen ist (1997: 8.904, 2000: 6.314), wurde die Politik erneut aktiv: Nun werden auch „schrittweise“ Existenzgründungen unterstützt. Unter bestimmten Bedingungen wird es Menschen, die nicht aus dem landwirtschaftlichen Milieu stammen, ermöglicht, einen landwirtschaftlichen Betrieb zu gründen.

Im Folgenden werden die verschiedenen nationalen und regionalen Förderprogramme im Einzelnen vorgestellt:

#### *Die nationale Junglandwirte-Förderung*

Die nationale Junglandwirte-Förderung besteht im Wesentlichen aus einer einmal gezahlten Prämie und einem vergünstigten Kredit mit einer Laufzeit von bis zu zwölf bzw. 15 Jahren (je nachdem, ob der Betrieb in der Ebene oder in einer Bergregion liegt). Diese Instrumente werden durch weitere Angebote flankiert.

- Junglandwirte-Prämie (DJA): Die Höhe der Prämie hängt von Region und Niederlassungsform ab. In der Ebene beträgt die Fördersumme zwischen 8.000 und 17.300 Euro; in benachteiligten Regionen zwischen 10.300 und 22.400 Euro; in Gebirgsregionen zwischen 16.500 und 35.900 Euro.
- Verbilligte Kredite (MTS-JA): 3,5 Prozent in der Ebene, zwei Prozent in den anderen Regionen mit zwölf bzw. 15 Jahren Höchstlaufdauer.
- Stipendium für das sechsmonatige Pflichtpraktikum.
- Kurs zur Vorbereitung der Existenzgründung (40 Std.).
- Kurs von drei Tagen, drei Jahre nach der Existenzgründung.
- CAD (Verträge zur Nachhaltigen Landwirtschaft) (4) speziell für die Existenzgründung.

- Nutzung der nationalen/regionalen Hofbörse.
- Soziale und steuerliche Erleichterungen:
  - anteilige Übernahme der Sozialbeiträge,
  - um 50 Prozent verminderte Einkommenssteuer (fünf Jahre),
  - um mindestens 50 Prozent verminderte Bodensteuer (fünf Jahre),
  - Reduktion der Registrierungskosten bei Landkauf,
  - Förderung der Erstellung einer Machbarkeitsstudie,
  - anteilige Übernahme von Kosten für Versicherungen.

#### *Regionale Programme*

Viele Regionalregierungen haben zusätzlich regionale Programme aufgelegt. Gestalten die Regionen diese Programme eigenständig, müssen sie diese auch selbst finanzieren. Es gibt jedoch ein nationales Programm mit regionaler Ausrichtung: das PIDIL (Programm für Existenzgründungen in der Landwirtschaft und die Entwicklung lokaler Initiativen). Bieten die Regionen Maßnahmen aus diesem Programm an, können sie auf nationale Kofinanzierungsmittel zurückgreifen.

Die regionale Ausgestaltung der Programme hängt unter anderem von der politischen Schwerpunktsetzung der regierenden Parteien ab. Zum Teil bieten sie den Empfängern der nationalen Förderung zusätzliche Unterstützung. Oft liegt ihr Schwerpunkt jedoch bei außerfamiliären Existenzgründungen oder bei Gründungen, die die Kriterien für das nationale Programm nicht erfüllen. Die Fördersummen liegen unterhalb der nationalen Junglandwirteförderung, die Anforderungen sind aber auch meist geringer: höhere Altersgrenze, geringeres Mindesteinkommen, geringere Vorbildung. Auf diese Weise ermöglichen sie mehr Existenzgründern einen etwas sichereren Einstieg in die Landwirtschaft.

Die Existenzgründer, die sich nur mit Hilfe regionaler Förderprogramme niederlassen, zeichnen sich durch folgende Eigenschaften aus (5):

- Sie sind im Durchschnitt ein bisschen älter.
- Nur 15 Prozent haben eine Ausbildung auf dem Niveau des BTA oder höher, rund die Hälfte hat keine landwirtschaftliche Ausbildung.
- Die Betriebe sind meist kleiner (geringere Hektarzahl); aber sie zeichnen sich durch eine größere Vielfalt der Produktionen und häufiger durch untypische Produktionszweige aus.
- Sie sind häufiger in einer schwierigen finanziellen Situation.

Das PIDIL spricht mit seinen Fördermaßnahmen unterschiedliche Personengruppen an, um potenziellen Landwirten den Neu- oder Wiedereinstieg in die Landwirtschaft zu erleichtern.

➔ *Förderungen für Existenzgründer*

Investitionsförderung: Die Förderung ist für Projekte gedacht, die mit wenig Land auskommen, aber eine hohe Wertschöpfung aufweisen (hohe Produktqualität, Diversifizierung). Die Förderung beträgt bis zu 4.600 Euro für Investitionen über 15.200 Euro.

Lokale Ergänzung der Junglandwirte-Prämie: Empfänger der DJA, die sich in benachteiligten Regionen, in Gebirgsregionen oder in Stadtrandgebieten niederlassen, können eine zusätzliche Förderung erhalten. Zusammen mit der DJA darf die Förderung nicht mehr als 25.000 Euro (beziehungsweise 35.900 Euro in Gebirgsregionen) betragen.

Technische Unterstützung von Junglandwirten: Bis zu 80 Prozent der Kosten, die bei der Suche nach technischen und ökonomischen Informationen für ein innovatives und/oder auf eine hohe Qualität ausgerichtete Produktionssystem entstehen, können übernommen werden. Diese Förderung wird für höchstens drei Jahre innerhalb der ersten fünf Jahre nach der Existenzgründung gewährt und beträgt höchstens 1.000 Euro pro Jahr.

Patenschaftspraktikum: Dieses Praktikum (Höchstdauer ein Jahr und auf dem Betrieb, der übernommen werden soll) wird als Bestandteil der beruflichen Ausbildung betrachtet, aus Mitteln des PIDIL bezahlt und sozial versichert. Dieses Praktikum erlaubt es jungen Menschen, die häufig nicht aus der Landwirtschaft kommen, sich vor Ort auf die Hofübernahme vorzubereiten.

Vertretungshilfe: Existenzgründer haben in der Regel Bedarf an weiterer Fortbildung. Das PIDIL bezuschusst die Finanzierung eines Betriebshelfers für bis zu 50 Tage, die der Junglandwirt zur Fortbildung nutzt, mit 50 Euro pro Tag.

➔ *Entscheidungshilfen für Abgebende*

Der Prozess, sich für eine Abgabe des Betriebes zu entscheiden, ist oft schwer und langwierig. Um die Abgebenden zu einer klaren Entscheidung zu bewegen, gibt es unter anderem folgende Maßnahmen:

- Wer keinen eigenen Nachfolger hat und sich mindestens 18 Monate vor Aufgabe der landwirtschaftlichen Tätigkeit in eine Hofbörse eintragen lässt, erhält 3.000 Euro. Der Betrag wird nach einer tatsächlichen Übernahme durch einen Existenzgründer ausbezahlt.
- Um beim Übergabeprozess mit konkreten Wirtschaftsdaten arbeiten zu können, können Abgebende, die sich in eine Hofbörse eintragen lassen, eine Förderung von bis zu 1.500 Euro für ein Wirtschaftlichkeitsgutachten erstattet bekommen.
- Wer auch den Wohnbereich des Betriebes an die Existenzgründer vermietet, kann eine einmalige Zahlung von 4.500 Euro erhalten.

- Abgebende, die sich auf eine schrittweise Übergabe des Eigentums einlassen, erhalten einen Betrag von 4.000 Euro. Damit soll verhindert werden, dass sich Existenzgründer zu hoch verschulden.
- Abgebende im Alter zwischen 56 und 64 Jahren können eine einmalige zusätzliche Vorruhestandsprämie von bis zu 15.000 Euro erhalten. Die genaue Höhe richtet sich nach der Größe der Fläche, die dem Junglandwirt übergeben wird.

➔ *Anreize für Verpächter*

Existenzgründer brauchen Land und sind, um ihre Liquidität aufrecht erhalten zu können, auf Pachtflächen angewiesen. Hier werden im Rahmen des PIDIL zwei Maßnahmen angeboten:

- Die Förderung der Verpachtung soll Landbesitzer anregen, langfristige Pachtverträge (neun Jahre oder länger) abzuschließen, anstatt das Land zu verkaufen. Die dafür gezahlte Prämie berechnet sich anhand der Hektarzahl und beträgt höchstens 8.000 Euro pro Besitzer.
- Landbesitzer können eine Förderung von 260 Euro/Hektar erhalten, wenn sie ihr Land der Landgesellschaft (SAFER) zur Verfügung stellen, damit diese Land für Existenzgründer zusammenstellen kann. Die Prämie wird für höchstens 30 Hektar gewährt.

*Regionale Förderung durch regionale Organisationen*

In Frankreich gibt es zahlreiche lokal oder regional engagierte Organisationen (wie zum Beispiel den Verein AVENIR), deren Ziel es ist, junge Menschen bei der Existenzgründung in der Landwirtschaft zu unterstützen, vor allem diejenigen, die keine Unterstützung durch die nationale Förderung erhalten. Diese Organisationen werden von Region und Departement unterstützt. Außerdem erhalten sie Mittel, die sie an die Junglandwirte weiterreichen. Ein bedeutender Teil der Anfragen kommt von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern. Der Verein AVENIR – aktiv in der nordfranzösischen Region Nord-Pas-de-Calais – verfolgt drei Ziele:

- Begleitung der Existenzgründer von der Projektentwicklung über die Existenzgründung bis hin zur Unterstützung in den ersten Jahren.
- Kreditvergabe (80.000 Euro als zinsloses Darlehen bei zehn Jahren Laufzeit).
- Politische Arbeit: verdeutlichen, dass atypische und nicht den Normen entsprechende Betriebe funktionieren und erfolgreich sind; ihre Rechte politisch einfordern, sie als Interessensverband unterstützen.

Seit seiner Gründung im Jahr 1995 hat dieser Verein 120 landwirtschaftliche Projekte begleitet; also rund ein Dutzend Existenzgründungen pro Jahr in einer Region

etwas kleiner als das Bundesland Thüringen. 50 Prozent der Existenzgründer erwirtschaften heute ein gutes Einkommen aus ihrem Betrieb, 25 Prozent liegen unterhalb des französischen Mindestlohns und 25 Prozent liegen unterhalb des Sozialhilfesatzes.

40 Prozent der Existenzgründer waren vorher arbeitslos, 60 Prozent stammen nicht aus dem landwirtschaftlichen Milieu. Fast 30 Prozent der von AVENIR geförderten Betriebe wurden von Frauen gegründet.

Die Existenzgründungen, die der Verein unterstützt, sind immer öfter nicht der klassischen landwirtschaftlichen Produktion zuzurechnen, sondern eher allgemein ländliche Projekte. Das liegt an den Interessen der Existenzgründer und an den schlechten Perspektiven in der klassischen Produktion. Im Gegensatz zu klassischen Hofübernahmen sind unter den von AVENIR betreuten Landwirten viele, die beispielsweise nur fünf Hektar bewirtschaften, aber ihre Produkte direkt vermarkten. Kurze Vermarktungswege und Weiterverarbeitung auf dem Hof sind sehr häufig.

### *Hofbörsen*

Das System der Hofbörsen ist in Frankreich weit entwickelt. Die CNASEA veröffentlicht auf ihrer Internetseite eine „nationale“ Hofbörse (6) mit regionalen Links. Diese Hofbörse leitet Interessenten zu den jeweiligen regionalen Stellen, die in den Departements zuständig sind (ADASEA). Hofbörsen sind mehr als nur Adresssammlungen im Internet. Die spezialisierten Berater der regionalen ADASEA stellen Kontakte her und beraten sowohl interessierte Existenzgründer als auch die Abgebenden intensiv in ökonomischen, juristischen und förderrechtlichen Fragen.

Dennoch ist die Bedeutung von Hofbörsen begrenzt. Drei von vier außerfamiliären Existenzgründern finden ihren Hof über persönliche Beziehungen (7). Potenzielle Hofabgaben sind Insidern lange bekannt, bevor die Entscheidung endgültig fällt. In Regionen mit hoher Nachfrage werden die Hofbörsen daher häufig gar nicht in Anspruch genommen.

Der Vertreter der lokalen Initiative AVENIR bemängelt, dass die eingetragenen Höfe den Kriterien entsprechen, die erfüllt sein müssen, um die Junglandwirte-Prämie in Anspruch zu nehmen. Atypische und kleinere Betriebsformen seien dort kaum zu finden.

## **Die Realität hinter der Förderung**

Die nationale staatliche Förderung stellt reichlich Mittel bereit und ist in ihrer Ausgestaltung sehr durchdacht, wenn man von der klassischen Übergabe innerhalb der Familie und von der klassischen Betriebsform ausgeht. Allerdings schließen die Zugangskriterien viele poten-

zielle Existenzgründer aus; insbesondere Junglandwirte, die nicht auf einen elterlichen Betrieb zurückgreifen können. Sie haben einen vermehrten Förderungsbedarf, erfüllen jedoch häufig die Anforderungen nicht.

Die größte Hemmschwelle sind die Anforderungen an das Mindesteinkommen in den ersten Jahren. Auch die vorgeschriebene Mindestfläche macht bei kontinuierlich steigenden Bodenpreisen Probleme. Es müsste auch bei der nationalen Förderung möglich sein, sich auf begrenzter Fläche niederzulassen, um dann langsam, der individuellen und betrieblichen Lage entsprechend, zu wachsen.

Ein weiteres Problem ist die Produktivitätsorientierung der Berater: Sie haben häufig Schwierigkeiten, sich in neue Produktionsmodelle, vielfältige Produktionsformen und alternative Produktionszweige hineinzu-denken. Entsprechende Projekte werden abgelehnt oder erfahren keine fachliche Unterstützung.

Zwei Kritikpunkte, die von Landwirten, die auf die staatliche Förderung zurückgreifen konnten, vorgebracht wurden, sind der lange Verwaltungsweg und die Pflicht, alle Investitionen sofort zu tätigen. Ein Existenzgründer, der einen Teil seines Betriebes auf Tourismus ausrichtet, hätte lieber erst ausgelotet, für welche Art von Tourismus Bedarf besteht und dann seiner Erfahrung entsprechend zielgerichtet investiert. Das ist im Rahmen des staatlichen Programms jedoch nicht vorgesehen.

Trotz aller kritischen Punkte gibt es eine nicht zu vernachlässigende Zahl von familienfremden Existenzgründungen, die von der staatlichen Junglandwirte-Förderung profitieren: Mehr als 20 Prozent der durch nationale Programme geförderten Existenzgründungen wird von Junglandwirten realisiert, deren Eltern nicht in der Landwirtschaft tätig sind.

Regionale und lokale Förderangebote fangen die Lücke der nationalen Programme teilweise auf. Hier stehen jedoch wesentlich weniger Mittel zu Verfügung. Trotzdem haben regionale und departementale Förderprogramme dazu beigetragen, dass mehr Existenzgründer in den Genuss einer Förderung kommen (5). Die Zahl der Existenzgründungen ist durch diese Programme zwar nicht angestiegen, aber sie sind auf eine sicherere Basis gestellt worden.

Die besondere Stärke dieser Programme ist die Zusammenarbeit mit regionalen Organisationen und die Auseinandersetzung mit nicht-finanziellen Problemen: Sie stellen Kontakte zwischen erfahrenen Landwirten und den Existenzgründern her (Patenschaften), gewährleisten die notwendige Begleitung während der ersten Jahre und erleichtern den Einstieg in der Region und bieten Begegnungsmöglichkeiten. Auch gehen sie auf Landwirte in der Nähe des Rentenalters zu und motivieren sie, den Hof an einen Junglandwirt abzugeben, anstatt ihn für viel Geld zu verkaufen.

## Fazit

Unsere französischen Gesprächspartner sahen noch viel Handlungsbedarf, insbesondere in Bezug auf die Verfügbarkeit von Boden, das Beratungsangebot für alternative Existenzgründungs- und Produktionsformen und ihre finanzielle Unterstützung.

Dennoch kann man aus der deutschen Perspektive nur sagen: ein mutiger und vielfältiger Weg, von dem es sich lohnt zu lernen. Zwar gibt es auch in Deutschland ein Junglandwirteprogramm. Es beschränkt sich aber im Wesentlichen darauf, Investitionen stärker zu fördern als bei anderen Betrieben. Zweifelsohne haben Investitionen bei einer Betriebsübernahme eine große Bedeutung. Das französische Beispiel zeigt jedoch, dass es noch viel mehr Rahmenbedingungen gibt, die verbessert werden könnten. Dabei reicht es nicht, nur bei den Junglandwirten anzusetzen: Anreize für Abgebende oder Verpächter oder eine intensive prozessbegleitende Beratung für Abgebende wie Junglandwirte sind notwendig.

## Anmerkungen und Literatur

- (1) „Förderung von Existenzgründungen in der Landwirtschaft“, Förderkennzeichen 03H5016. Im Mittelpunkt des Projektes steht die Frage, in welchem Umfang Existenzgründungen für eine zukunftsfähige Agrarstruktur notwendig sind und mit welchen strukturpolitischen Maßnahmen die Sicherung von Hofnachfolgen/-übernahmen über die herkömmlichen Hofnachfolgeregelungen hinaus flankiert werden könnten.
- (2) Erbwert: „Der Wert, der für den Betrieb, den Eltern an ihre Kinder verkaufen, festgesetzt wird, könnte man im Deutschen mit dem Begriff „Sachwert“ übersetzen. Es werden nur die Sachwerte berechnet: Haus, Maschinen, Land etc. aber nicht der Ertrag, der aus dem Betrieb erwirtschaftet werden kann. Allerdings handelt es sich bei dem französischen und dem deutschen Rechtssystem in Bezug auf Hofübertragungen um so unterschiedliche Systeme, dass eine Begriffsübertragung grundsätzlich schwierig ist. Von der Höhe her liegt der Erbwert zwischen Einheitswert und Verkehrswert.
- (3) CNASEA (Hrsg.) (2000): L'installation en agriculture, Analyse et perspectives.
- (4) Frankreich bietet – anders als Deutschland – im Rahmen der Förderung der ländlichen Entwicklung stark betriebsbezogene Förderprogramme an, die sowohl Agrarumweltmaßnahmen als auch Vermarktungs- und Diversifizierungsmaßnahmen enthalten können.
- (5) Berriet-Sollic, Marielle, Jean-Pierre Boinon et Jean-Paul Daubard (2002): Les politiques d'aides à l'installation agricole menées par les régions et départements. In: Structures Agricoles, 4/2002, N° 12, p. 9–16.
- (6) <http://relai.cnasea.com>
- (7) Lefèvre, François et Quelen, Mickael (2004): Le devenir des agriculteurs aidés, installés hors du cadre familial, in: Structures Agricoles, 6/2004, N° 14, p. 45–48.

Außer der genannten Literatur beruht der Beitrag auf leitfadengestützten Interviews mit Bauern, Vertretern der Agrarverwaltung und Wissenschaftlern.

## Abkürzungen

- ADASEA: Association Départementale pour l'Aménagement des Structures des Exploitations Agricoles; entspricht einem Amt für Agrarordnung beziehungsweise einem Landwirtschaftsamt.
- BTA: Brevet de Techniciens Agricole; Landwirtschaftliches Techniker-Diplom, entspricht der deutschen Lehre, wird aber nur über eine spezielle Schule erreicht, nicht in einem dualen Bildungssystem, 3-jährige Ausbildung nach neun Schuljahren.
- CAD: Contrat d'Agriculture Durable; Vertrag zur Nachhaltigen Landwirtschaft.
- CNASEA: Centre National pour l'Aménagement des Structures des Exploitations Agricoles; Nationale Forschungsanstalt für Agrarstrukturplanung.
- DJA: Dotation Jeune Agriculteur; Junglandwirteprämie.
- JA: Jeunes Agriculteurs; Junge Landwirte (Verband der Junglandwirte, der eng mit der FNSEA verbunden ist; Mehrheitsverband, der dem Deutschen Bauernverband entspricht).
- MTS-JA: Les Prêts Moyen Terme Spéciaux – Jeunes Agriculteurs; Spezielle mittelfristige Kredite für Junglandwirte (im Rahmen der staatlichen Junglandwirteförderung).
- PIDIL: Programmes pour l'Installation et le Développement des Initiatives Locales; Programm für Existenzgründungen in der Landwirtschaft und die Entwicklung lokaler Initiativen.
- SAFER: Société d'Aménagement Foncier et d'Etablissement Rural; Gesellschaft für Bodenstrukturplanung und Besiedlung des ländlichen Raums.

## Autorin/Autor

Sonja Korpeter, Soziologin, ist Mitarbeiterin der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL).

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft  
Bahnhofstr. 31  
59065 Hamm  
Telefon: 0 23 81 / 905 31 74  
E-Mail: [korpeter@abl-ev.de](mailto:korpeter@abl-ev.de)  
[www.abl-ev.de](http://www.abl-ev.de)



Dr. Frieder Thomas, Agraringenieur, ist Mitarbeiter des Projekts „Förderung von Existenzgründungen in der Landwirtschaft“ an der Universität Kassel und Geschäftsführer des Kasseler Instituts für ländliche Entwicklung.

Kasseler Institut für ländliche Entwicklung  
Königstor 28  
34117 Kassel  
Telefon: 0561/701 659-42  
E-Mail: [thomas@kasseler-institut.org](mailto:thomas@kasseler-institut.org)  
[www.kasseler-institut.org](http://www.kasseler-institut.org)

